

meyer

Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Wolfgang Thierse
10550 Berlin

Hannover, den 03.12.1999

*okram
3.12.
1999*

per Telefax: 030-22770945

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich wende mich heute in einer Angelegenheit an Sie, die nicht ohne Auswirkung auf den Vollzug eines Bundesgesetzes bleiben dürfte.

Wie mir erst jetzt aus Presseveröffentlichungen bekanntgeworden ist, soll am 6. Dezember 1999 eine Hildesheimer Gruppe, die Wertgutscheine für Flüchtlinge in Bargeld umtauscht, vom Deutschen Bundestag mit einer Urkunde für bürgerschaftliches Engagement geehrt werden.

Die Ausgabe von Wertgutscheinen an Ausländerinnen und Ausländer mit voraussichtlich vorübergehendem Aufenthalt durch die Sozialämter beruht auf einem Bundesgesetz (Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 - BGBl. I S. 2022 - , geändert durch Gesetz vom 25. August 1998 - BGBl. I S. 2505). Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht die Ausgabe von Wertgutscheinen als eine Form der Leistungsgewährung ausdrücklich vor (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

Das Land Niedersachsen führt dieses Gesetz im Auftrag des Bundes aus und gewährt den Leistungsberechtigten - dem Willen des Gesetzgebers entsprechend - ausnahmslos unbare Leistungen. Diese Verwaltungspraxis ist in der Vergangenheit von mehreren Obergerichten sowie letztinstanzlich dem Bundesverwaltungsgericht, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung der Menschenwürde, für rechtmäßig erklärt worden.

Die - ausgerechnet vom Deutschen Bundestag für preiswürdig gehaltene - Umtauschaktion unterläuft die Absicht des Bundesgesetzgebers, durch die vorrangige Gewährung unbarer Leistungen zu verhindern, dass Asylbewerber unter den Druck insbesondere von Schlepperringorganisationen geraten, einen Teil der Leistung dorthin abzugeben, anstatt damit ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.

Für die Absicht des Deutschen Bundestages, eine Gruppierung für eine solche, dem Ziel des Bundesgesetzgebers zuwiderlaufende Umtauschaktion auszuzeichnen, kann ich kein Verständnis aufbringen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Werner Lichtenberg
Werner Lichtenberg

Telefax

Fax-Nr.:	
An:	<i>Licht</i>
Von:	<i>FC</i>
Datum:	<i>Mittwoch, 3. Dezember 1999</i>
Seiten:	<i>1</i>

030 22770945
030 22770945

Dienstgebäude Laystraße 6 30167 Hannover	Telefon (05 11) 1 20-0	Telefax (05 11) 1 20-63 50 Stabsdirektion (05 11) 1 20-61 95	Teletext 571 00 275 in Mitschnitt Tollux 0 23 636-79 10 0	Postanschrift Laystraße 6 30167 Hannover	Übermittlung an Niedersächsisches Landeshochschulamt Hannover Königsplatz 25 001 507 Landeshochschulamt Hannover (PLZ 300 001) Konto-Nr. 101 354 231 Markt-Landeshochschule Hannover 1012 250 000 001
---	----------------------------------	--	---	---	--

GESAMT SEITEN 01

GESAMT SEITEN 01